

# Furcht vor den Banken - SZ, 12.8.2014

## Einige wichtige Fakten zu den Schutzklauseln für Firmen

Der Investorenschutz wurde geschaffen, um Rechtsstreitigkeiten weniger politisch zu machen. Unternehmen sollten Staaten nicht vor nationalen Gerichten verklagen müssen, die den verklagten Regierungen nahestehen. Ironischerweise steht ISDS jetzt selbst im Zentrum eines politischen Streits. Einige wichtige Fakten: Geraten Staaten unter Druck?

Gegner sprechen vom „regulatory chill“ durch Investorenschutz – einer „Abkühlung“ der Politik: Staaten verzichten demnach auf wichtige Gesetze, weil sie Klagen fürchten. Ob das stimmt, ist unklar. Es gebe keine Statistiken, nur „anekdotische Beweise“, sagt Juraprofessor Christian Tietje von der Uni Halle, der ISDS untersucht hat. Er fand wenige Beispiele: Kanada machte ein Verbot des giftigen Benzinzusatzes MMT rückgängig, nachdem eine US-Firma unter dem Nafta-Abkommen geklagt hatte. Und Indonesien schwächte Auflagen für Minenfirmen in Tropenwäldern ab. In beiden Fällen ist aber umstritten, inwieweit die Drohung einer Schiedsklage den Ausschlag für die Entscheidung gab. Auswirkungen auf einen unbeteiligten Staat hat der Fall: Philip Morris: Der Tabakkonzern verklagt Australien, weil das Land Herstellerlogos auf Zigarettenschachteln verbieten will. Nachbar Neuseeland hält nun seine Einführung neutraler Schachteln zurück, bis das Schiedsgericht in Den Haag urteilt. Und ein Vertreter der deutschen Regierung sagte dem britischen Parlament, **Investorenklagen könnten Berlins Spielraum für die Bankenrettung und -regulierung einschränken: Wenn die Finanzbranche klage, könnten Schiedsrichter „riesige Entschädigungen“ verhängen.**

### Wie geheim sind die Verfahren?

Das für die Mehrzahl der Klagen zuständige Sekretariat in der Weltbank veröffentlicht in den meisten Fällen nur, in welcher Phase sich ein Verfahren gerade befindet – wenig hilfreiche Informationen. **Um alle Dokumente publik zu machen oder gar öffentlich zu verhandeln, müssen beide Seiten zustimmen. Auch Urteile und Entschädigungssummen** können nur mit ihrer Zustimmung veröffentlicht werden. Die UN-Handelskonferenz schätzt, dass zuletzt etwa ein Viertel aller Entscheidungen nicht öffentlich wurden. Hier lässt sich tatsächlich von „**Geheimerichten**“ sprechen. Zumindest die US-Regierung veröffentlicht aber praktisch alle Dokumente im Netz, wenn sie oder Unterzeichnerstaaten ihrer Abkommen mit Lateinamerika verklagt werden. **Die Europäer sind geheimniskrämerischer. Die Bundesregierung verweist zur laufenden Klage von Vattenfall wegen des Atomausstiegs nur an die Weltbank, selbst veröffentlicht sie nichts.** JAB, SZ, 12.8.14

## Wer verklagt die Staaten?

Herkunft der klagenden Unternehmen (568 Fälle)



Größe der klagenden Unternehmen



S2-Grafik, Quelle: UN-Handelskommission/UNCTAD (Stand: Ende 2013), OECD (2012)